

Sehr geehrte Frau Kulturstatsministerin,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, unser Anliegen in die Novellierung des Filmförderungsgesetzes 2021/2022 mit einbringen und Ihnen unsere Empfehlungen unterbreiten zu können.

Die Queer Media Society (QMS) ist ein ehrenamtlich organisierter Zusammenschluss queerer Medienschaffender im deutschsprachigen Raum. Sie setzt sich für die Repräsentanz von LSBTTIQ*-Themen und -Akteur*innen in den Medien ein und damit für deren Sichtbarmachung in der Gesellschaft.

Im Bereich des Films will die QMS verstärkt darauf hinwirken, die Sichtbarkeit queerer Filmschaffender und queerer Sujets wieder mehr in den Fokus zu rücken. Im Gegensatz zum fremdsprachigen Ausland, gibt es hierzulande – außer einer kleinen, queeren „Subkultur“-Szene – kein nennenswertes „Queer Cinema“ mehr, wie es einst etwa durch die Filmemacher*innen Rainer Werner Fassbinder, Werner Schroeter, Rosa von Praunheim, Monika Treut oder Ulrike Ottinger existierte und zu internationalem Ansehen gebracht wurde.

Der wichtigste queere Filmpreis der Welt, der deutsche Teddy Award, bei dem jährlich eine eindrucksvolle Anzahl international hochwertiger, queerer Produktionen ausgezeichnet werden, legt seit langem trauriges Zeugnis davon ab, dass das deutsche, queere Kino im internationalen Vergleich auf den hintersten Plätzen rangiert.

Darüber hinaus kann es natürlich nicht nur in queeren Produktionen darum gehen, Diversität vor und hinter der Kamera sichtbar zu machen. Deshalb will die QMS durch eine größere Vielfalt an Rollen, Geschichten und Themen dazu beitragen, das deutsche Kino generell wieder lebendiger und auch für ein breiteres Publikum attraktiver zu machen.

Vor allem die US-amerikanischen Streamingdienste haben längst erkannt, wie erfolgreich sich gerade queere Inhalte verkaufen lassen. Warum sollte das nicht auch im deutschen Kino möglich sein?

Erfreulicherweise steht die gerechte Geschlechterverteilung von Männern und Frauen vor und hinter der Kamera seit einiger Zeit im Fokus der Umsetzung und ist ein wichtiges Ziel. Es kann allerdings nicht nur darum gehen, ausschließlich das Heteronormative einer binären Mehrheitsgesellschaft zu fördern.

Die QMS repräsentiert daher die Interessen von LSBTTIQ*-Menschen nicht nur unter den Aspekten „Geschlecht, sexuelle Identität und Geschlechtsangleichung“, sondern auch unter den Aspekten „ethnische Herkunft, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Altersvielfalt und sozioökonomischer Hintergrund“. Nur so kann echte Diversität adäquat abgebildet werden. Rollen- und Themenvielfalt über die üblichen stereotypen Darstellungen hinaus, sind die Voraussetzung, um unsere vielfältige Gesellschaft medial zu spiegeln und zu bereichern.

Für das Erreichen dieses Ziels ist das FFG ein wichtiges Instrument und spielt eine zentrale Rolle mit Durchsetzungskraft und Signalwirkung.

Wir wollen an seiner Novellierung mitgestalten, weil wir davon überzeugt sind, dass Sichtbarkeit Akzeptanz und Inklusion fördert.

Im Einzelnen regen wir folgende Ergänzungen an:

(§ 2) Generell sind wir der Ansicht, dass es zu den Aufgaben der Filmförderungsanstalt gehört, neben den Belangen der Geschlechtergerechtigkeit auch auf die der **Diversität** hinzuwirken.

(§ 6) Konkret regen wir an, den **Verwaltungsrat** durch ein Mitglied der Queer Media Society zu ergänzen.

(§ 21- § 30) Wir möchten gerne diskutieren, die **Kommission** in Zukunft mit einer queeren Person zu besetzen, sehen aber im Augenblick die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben.

Unserer Ansicht nach sollte die Förderhilfe für internationale Koproduktionen unter **§ 42, Absatz (3), Punkt 2.** durch den folgenden Punkt ergänzt werden:

„Die Handlung oder Stoffvorlage befasst sich mit sexueller Identität, Orientierung und/oder queerer Vielfalt.“

Des Weiteren sollte unter **§ 46** eingefügt werden:

„(...) Nicht zu fördern sind ferner Referenzfilme, neue Filme und Filmvorhaben, die einen pornographischen, gewaltverherrlichenden, **sexistischen, trans- inter- oder homophoben Inhalt** haben (...)“.

Bei den folgenden Paragraphen schlagen wir vor:

§ 61 Absatz (1), § 101 Absatz (2) und § 108 Absatz (2) den Begriff „Gesamtwürdigung“ in **„Gesamtwürdigung der Themenvielfalt und Diversität“** aufzuschlüsseln.

(§ 67 Absatz (11)) sollte auf der Grundlage der BFI Diversity Standards (Standard B – Creative Leadership & Crew) diskutiert und geändert werden, sofern dies auf der Basis unserer Datenschutzverordnung möglich ist.

Ziel ist, dass queere Themen **nicht ausschließlich** von heterosexuellen, sondern auch offen queeren Medienschaaffenden umgesetzt werden.

Diesbezüglich empfehlen wir eine **Orientierungshilfe für Antragsteller*innen** im Bereich der Drehbuch- und Projektförderung nach dem Vorbild der BFI Diversity Standards.

Grundsätzlich regen wir eine **geschlechtergerechte Sprache** an, die über die binären Geschlechter hinausgeht.

Susann S. Reck
Regisseurin/Autorin

Kai S. Pieck
Regisseur/Autor/Initiator QMS